
COVID-19-Präventionskonzept

gemäß „Leitfaden für die außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit“, Stand: 15. März 2021
auf Basis von BGBl. II Nr. 111/2021 - 4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, v.a. §14 und §21

Pfarrverband Werfen

Durchführungszeitraum: Schuljahr 2020/2021

Bezeichnung der Aktivitäten: Firmvorbereitungstreffen

AnsprechpartnerIn für das Präventionskonzept:

Name: Past. Ass. Margit Haunsperger

Telefonnummer: 0676/87465450

Adresse: Dorfwerfen 1, 5452 Pfarrwerfen

E-Mail: pfarre.pfarrwerfen@pfarre.kirchen.net

1. Schulung der Firmgruppenbegleiter*innen

- Die Schulung wurde durch Past. Ass. Marit Haunsperger am Di. 23.03.2021 anhand eines Online-Treffens um 19:00h durchgeführt.
- Die Firmgruppenbegleiter*innen müssen sich laufend über aktuelle Entwicklungen in der COVID-19-Pandemie und die Rechtslage informieren. Diese Informationen können über die offizielle Seite des Sozialministeriums, die Homepage der Katholischen Jugend, der Katholischen Jungschar, über die Erzdiözese Salzburg oder über die Pfarre eingeholt werden.

1.1 Die Schulung beinhaltet weiteres folgende Informationen zu

- den Maßnahmen im Präventionskonzept
- den Symptomen einer Covid-19-Infektion
- den erforderlichen Hygieneregeln und dem altersgerechten Umgang damit
- dem Vorgehen beim Verdacht oder Auftreten einer Erkrankung
- An alle Firmgruppenbegleiter*innen wurde das Präventionskonzept per Mail zugesandt. Die Zustimmung erfolgt per Unterschriftenliste.

1.2 Schulung der Jugendlichen in den Firmgruppen

- Die Jugendlichen der Firmgruppen werden durch Aushänge und persönlich durch die Firmgruppenbegleiter*innen altersadäquat auf die jeweilige Situation hingewiesen.
- Die Erziehungsberechtigten der Jugendlichen haben bei der Anmeldung zur Firmvorbereitung Informationen zum Präventionskonzept der Firmvorbereitung erhalten und stimmten diesem per Unterschrift zu.

1.3 Gruppengröße und Veranstaltungen

- Gruppengröße beträgt maximal 10 Personen bis 18 Jahre plus bis zu 2 volljährige Betreuungspersonen.
- Dazu können noch Personen kommen, die „für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind“ (also z.B. externe Referent*innen, Hr. Pfarrer, ...). Für diese Personen gilt natürlich auch Punkt 3.4.

- Veranstaltungen im Sinne der Verordnung sind alle Treffen von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Jungschar-, Kinder-, MinistrantInnengruppen, Gruppen zur Erstkommunions- und Firmvorbereitung etc.).
- Es dürfen mehrere Veranstaltungen parallel stattfinden, wenn durch räumliche und bauliche Trennung oder zeitliche Staffelung eine Durchmischung der TeilnehmerInnen ausgeschlossen und das Infektionsrisiko minimiert wird.
- NICHT gemeint sind Gottesdienste, diese bleiben durch die entsprechenden Rahmenordnungen der Bischofskonferenz geregelt.

2. Spezifische Hygienemaßnahmen

2.1 Allgemeine Maßnahmen

- Es gelten die bundesweit einheitlichen sowie die auf Landes- oder Bezirksebene verordneten Maßnahmen.
- Wenn von der Bundesregierung oder von den zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes-, Bezirks- oder Gemeindeebene oder von den zuständigen kirchlichen Gremien verschärfende Maßnahmen beschlossen werden, setzen diese anderslautende Bestimmungen des vorliegenden Papiers außer Kraft.
- Ausreichende Größe der Räumlichkeiten (*Einhaltung der Abstände*)
- Regelmäßige Desinfektion von Tischen, Stühlen und Türgriffen
- Reinigen der Sanitäreinrichtungen vor und nach dem Firmgruppentreffen
- Desinfektionsmittel bzw. Möglichkeit zum Händewaschen mit Flüssigseife wird beim Eingang zur Verfügung gestellt, auch einige Masken, falls jemand keine hat
- Flüssigseife und Papierhandtücher/Küchenrolle in der Toilette bereitstellen, Jugendliche werden zum Händewaschen mit Flüssigseife aufgefordert
- Wenn es möglich ist, findet das Firmgruppentreffen im Freien statt
- Regelmäßiges Lüften (am besten Querlüften) alle 30 Minuten bzw. vor und nach dem Gruppentreffen in Innenräumen
- Verordnungen werden (sichtbar) aufgehängt
- Die/der Firmgruppenbegleiter*in achtet darauf, dass nach Möglichkeit für jede Person eigene Materialien zur Verfügung stehen, damit möglichst wenige Dinge von allen angegriffen werden (*Stifte, Schere, Kleber, ...*)
- Bei Ausflügen wird auf die örtlichen Regelungen (z.B. Museum, Öffis, etc.) und Mindestabstände (Punkt 3.2) geachtet.
- Gruppenstunden enden spätestens um 19 Uhr, damit eine Heimfahrt bis zur Ausgangssperre (dzt. 20:00h – Stand 19.03.2021) möglich ist
- Wenn der/die Firmgruppenbegleiter*in sich krank fühlt: Gruppenstunde absagen.
- Jugendliche, die Covid-19 Symptome oder akute Infektionen aufweisen, dürfen nicht zum Firmgruppentreffen kommen. Das gilt auch, wenn Geschwister, Eltern des Jugendlichen oder andere im selben Haushalt wohnende Personen Krankheitssymptome aufweisen.

2.2 Abstand halten ODER Maske tragen

- Bei Einhaltung eines Abstands von jeweils 2 Metern zwischen den TeilnehmerInnen (z.B. im Sitzkreis auf festgelegten Plätzen) können TeilnehmerInnen und Betreuungspersonen die Masken abnehmen.
- Wird der Abstand unterschritten (z.B. bei Spielen, beim Basteln etc.) ist ab 14 Jahren FFP2-Maske, darunter der normale Mund-Nasenschutz zu tragen.

2.3 Essen/Trinken:

- Wenn möglich, wird auf die Jause verzichtet oder jeder Jugendliche bringt selbst etwas mit.
- Mitgebrachte Speisen für alle Gruppenmitglieder (Kuchen, Kekse, Wurst, Brot, ...) müssen verpackt sein!
- Vor dem Essen/der Jause werden die Hände gründlich mit Flüssigseife gewaschen.
- Beim Essen/der Jause gibt es keine Selbstbedienung! Essen/Jause wird jeweils von der/dem Firmgruppenbegleiter*in portioniert für jeden auf ein Teller gegeben (*vorher Hände desinfizieren, tragen einer FFP2-Maske!*).
- Saft wird von dem/der Firmgruppenbegleiter*in (*FFP2-Maske!*) in jedes Trinkglas eingeschenkt. Jeder Jugendliche hat sein eigenes Trinkglas. Keine Selbstbedienung!
- Es wird von der/dem Firmgruppenbegleiter*in darauf geachtet, dass Geschirr, Besteck, Becher und Trinkflaschen nicht geteilt werden. Das bedeutet auch keine gemeinsamen Schüsseln mit z.B. Chips, Süßes, Kekse, ... in der Tischmitte.

2.4 Testpflicht bei Firmgruppentreffen in Innenräumen

- Alle Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren brauchen einen behördlichen, negativen Antigentest (nicht älter als 48 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden). Das Vorliegen des Testergebnisses muss von den Firmgruppenbegleiter*innen kontrolliert und abgelegt werden. Bei Kindern unter 10 Jahren ist kein Test nötig.
- Selbsttests („Nasenbohrertests“, Wohnzimmertests, etc.) gelten hier leider **nicht** (da kein Nachweis möglich ist).
- Firmgruppenbegleiter*innen müssen spätestens alle sieben Tage einen behördlichen, negativen Antigen- oder PCR-Test der Firmverantwortlichen der Pfarre vorweisen. Liegt dieser Nachweis nicht vor, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt im Innenbereich und im Freien. Im Sinne der Gleichbehandlung, des Selbstschutzes und der Vorbildwirkung tragen auch die Firmgruppenbegleiter*innen immer dann eine FFP2-Maske, wenn die Kinder oder Jugendlichen diese auch tragen müssen.
- Bei Firmgruppentreffen im Freien **entfällt** die Testverpflichtung, es sind jedoch **entweder Masken zu tragen ODER der Mindestabstand einzuhalten!**

3. Hygiene

- Der/Die Firmgruppenbegleiter*in achtet darauf entsprechende Vorräte an Flüssigseife und Desinfektionsmittel für das häufige Händewaschen und Abwischen von Gegenständen. Das Desinfektionsmittel wird für die Jugendlichen unerreichbar aufbewahrt.

- Der/Die Firmgruppenbegleiter*in hat einen Vorrat an Einweg- und FFP2-Masken für die Firmgruppentreffen, die zu Hause stattfinden.
- Der/Die Firmgruppenbegleiter*in achtet auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln (*Hände waschen, kein Händeschütteln, Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht greifen, engen Körperkontakt vermeiden, ...*) und erinnert regelmäßig daran.

4. Erhebung von Kontaktdaten

nach § 21 der 4. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

- Für jedes Firmgruppentreffen oder einer anderen Aktivität ist eine Anwesenheitsliste und alle Personen, die länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufgehalten haben, mit folgenden Daten, zu führen:
 - Vor- und Familienname
 - Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
 - Datum und Uhrzeit der Ankunft
 - Behördliches Testergebnis (*Innenraumveranstaltung*)
 - Sitzplatzdokumentation (*Foto od. Sitzplan*)

Diese Daten werden nur zur Kontaktnachverfolgung benutzt und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde ausgehändigt. Die erhobenen Daten dürfen nicht durch Dritte einsehbar sein und werden nach 28 Tagen Aufbewahrung vernichtet.

5. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Die/der jeweilige Firmgruppenbegleiter*in ist für die Umsetzung der nötigen Schritte beim Auftreten einer Infektion oder eines Verdachtes zuständig, führt bei jedem Treffen eine Anwesenheitsliste und kann alle Kontaktdaten der beteiligten Personen schnell zur Verfügung stellen.

5.1 Vorgangsweise bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles in der Gruppe

- Der Jugendliche, der Symptome hat, die möglicherweise auf eine Infektion hindeuten könnten, wird rasch von der Gruppe abgesondert.
- Der/Die Erziehungsberechtigte wird umgehend über die Symptome informiert und es wird die weitere Vorgangsweise besprochen.
- Der/Die Firmgruppenbegleiter*in ruft umgehend die Gesundheitshotline 1450 an und folgt den Anweisungen.
- Der/Die Firmgruppenbegleiter*in fertigt eine kurze Niederschrift über dieses Gespräch an.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, werden allfällige Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde befolgt.
- Bei Verstärkung bzw. Bestätigung des Verdachtes wird dies zusätzlich vom/von Firmgruppenbegleiter*in rasch an die/den Pfarrverantwortlichen der Firmvorbereitung (0676/87465450 oder 0699/12816161) und an die Erzdiözese Salzburg (covid.meldestelle@zentrale.kirchen.net und 0676/8746-1090 Maga . Elisabeth Strauch) weiter gemeldet.

5.2 Symptome von COVID-19:

- Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind u. a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden und Müdigkeit. Es kann auch zu Durchfall und Erbrechen kommen.

